

N i e d e r s c h r i f t

über die 61. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Schule und Soziales des Landkreistages Sachsen-Anhalt am 11. Juni 2019 in Magdeburg, Geschäftsstelle

Anwesend:

Vertreter der Landkreise gemäß Anwesenheitsliste (**Anlage**)

Herr Stellv. GF Struckmeier, Geschäftsstelle, zugleich als Protokollführer
Frau Peschel, Geschäftsstelle

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 60. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Schule und Soziales am 5. Februar 2019
3. Kommunale Verfassungsbeschwerde gegen das Landesausführungsgesetz zum Unterhaltsvorschussgesetz
4. Umsetzung des „Gute-Kita-Gesetzes“ Sachsen-Anhalt
5. Kinder- und Jugendhilfe-Pflegegeld-Verordnung;
Urteil des Oberverwaltungsgerichts Sachsen-Anhalt vom 19. Februar 2019
6. Verwaltungsvereinbarung zum „Digitalpakt Schule“
7. Fortführung der Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt
8. Weiterentwicklung der Gastschulbeitragsverordnung
9. Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Sachsen-Anhalt

10. Verschiedenes

- a) Umsetzung des Pflegeberufereformgesetzes in Sachsen-Anhalt
- b) Landarztgesetz Sachsen-Anhalt
- c) Kostenerstattung für unbegleitete minderjährige Ausländer; offene Forderungen
- d) Finanzierung der Musikschulen in Sachsen-Anhalt
- e) Schulentwicklungsplanung
- f) Modellprojekt „Duales Lernen“ in Form von Praxislernetagen
- g) Schulverwaltungsassistenten
- h) Bildungsmanagementsystem BMS-LSA

11. Anfragen und Mitteilungen

12. Ort und Zeit der nächsten Sitzung

TOP 1

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Vorsitzende, Herr LR Bauer, begrüßt die Anwesenden zur 61. Sitzung des Ausschusses. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

TOP 2

Genehmigung der Niederschrift über die 60. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Schule und Soziales am 5. Februar 2019

Die Niederschrift über die 60. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Schule und Soziales am 5. Februar 2019 wird einstimmig ohne Änderungen genehmigt.

TOP 3

Kommunale Verfassungsbeschwerde gegen das Landesausführungsgesetz zum Unterhaltsvorschussgesetz

Stellv. GF Struckmeier berichtet zum Stand der kommunalen Verfassungsbeschwerde. Ein Termin zur mündlichen Verhandlung habe das Landesverfassungsgericht noch nicht bestimmt.

Zur bisher nicht erfolgten Auszahlung des in § 16 Abs. 5 Haushaltsgesetz 2019 vorgesehenen Betrages von 20 Mio. Euro erläutert stellv. GF Struckmeier, dass das Sozialministerium die Auszahlung der im Haushaltsgesetz vorgesehenen 20 Mio. Euro zur Abmilderung der Belastungen aus dem Unterhaltsvorschussgesetz von einer Rücknahme der anhängigen Kommunalverfassungsbeschwerde abhängig mache. Beide Kommunalen Spitzenverbände würden dieser Position heftig widersprechen, weil diese Bedingung im Haushaltsgesetz nicht vorgesehen sei und mit der Einmalzahlung die Mehrbelastungen der Landkreise auch nicht dauerhaft ausgeglichen werden.

Ergänzend erläutert stellv. GF Struckmeier die Entwicklung der UVG-Auszahlungen und UVG-Einnahmen auf der Grundlage der Erhebung zum 30. April 2019. Unter Berücksichtigung dieser Entwicklungen seien für das Gesamtjahr 2019 UVG-

Auszahlungen in Höhe von rd. 96 Mio. Euro und UVG-Einnahmen in Höhe von rd. 10,4 Mio. Euro zu erwarten. Im Ergebnis würden die Netto-Mehrbelastungen der Landkreise und kreisfreien Städte im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr nochmals um mehr als 1 Mio. Euro ansteigen.

Beschluss:

Der Fachausschuss nimmt den Sachstandsbericht der Geschäftsstelle zustimmend zur Kenntnis.

TOP 4

Umsetzung des „Gute-Kita-Gesetzes“ Sachsen-Anhalt

Herr Struckmeier führt unter Bezugnahme auf den Vorbericht ein.

Das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung („Gute-Kita-Gesetz“) ist in seinen wesentlichen Teilen am 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Für Sachsen-Anhalt seien im Zeitraum 2019 bis 2022 mehr als 130 Mio. Euro aus Bundesmitteln vorgesehen; Einzelheiten sind zwischen dem Land und dem Bund in einem Vertrag zu regeln.

Die Landesregierung beabsichtigt bei der Mittelverwendung Schwerpunktsetzungen im Bereich der Gewinnung und Qualifizierung von Kita-Fachkräften. Darüber hinaus sollen weitere Elternbeitragsbefreiungen aus den vom Bund zur Verfügung gestellten Mitteln zu finanziert werden.

Frau Müller berichtet ergänzend von einer Sitzung im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration am 05. Juni 2019. In dieser sei das Thema der Elternbeitragsbefreiungen kontrovers diskutiert worden. Aus Sicht der Jugendämter bestehe die Befürchtung, dass die Zahl der Hortanmeldungen steige, obwohl keine entsprechenden Hortkapazitäten vorhanden seien. Der Aufwand der örtlichen Jugendämter würde absehbar deutlich steigen.

Stellv. GF Struckmeier weist darauf hin, dass die Kabinettsbefassung für die nächste Woche geplant sei. Die Geschäftsstelle werde deshalb kurzfristig Stellung nehmen.

Die Ausschussmitglieder bitten darum, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass Nr. 1 gestrichen wird. Im Anschluss wird der Beschlussvorschlag der Geschäftsstelle einstimmig angenommen.

Beschluss:

Der Fachausschuss fordert, dass die in der Bund-Länder-Vereinbarung näher zu regelnden Handlungsfelder und Maßnahmen nachhaltig auf die Qualität der Kinderbetreuung wirken und keine neuen Finanzierungspflichten begründen, die nach Auslaufen der Bundesförderung von Land und Kommunen zu bedienen wären. Die Finanzierung weiterer Elternbeitragsbefreiungen aus Mitteln des „Gute-Kita-Gesetzes“ wird deshalb abgelehnt.

TOP 5

Kinder- und Jugendhilfe-Pflegegeld-Verordnung;

Urteil des Oberverwaltungsgerichts Sachsen-Anhalt vom 19. Februar 2019

Stellv. GF Struckmeier teilt unter Bezugnahme auf den Vorbericht mit, dass das OVG Sachsen-Anhalt mit Urteil vom 19. Februar 2019 (4 K 165/17) die Kinder- und Jugendhilfe-Pflegegeld-Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 30. März 2017 (GVBl. S. 67f.) für unwirksam erklärt hat.

Bisher gäbe es seitens des zuständigen MS keine abschließende Äußerung, wie auf die Entscheidung des OVG reagiert werden soll. Möglich seien insbesondere folgende Lösungsansätze:

- Die erhöhten Beträge und Pauschalen werden landeseinheitlich rückwirkend zum 1. März 2017 in Kraft gesetzt.
- Die Erhöhungen erfolgen landeseinheitlich erst zum 1. Januar 2018.
- Das Land regelt selbst differenzierte Beträge und Pauschalen für die einzelnen Landkreise.

Die Ausschussmitglieder erörtern den Sachstand. Einigkeit besteht, dass die Landesregierung Regelungen treffen muss. Sollte das MS landeseinheitlich die Beträge und Pauschalen mit Rückwirkung erhöhen, würde sich erneut die Frage nach einem konnexitätsgerechten Ausgleich der Mehrbelastungen stellen, die bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe entstehen.

Nach kurzem Austausch wird der Beschlussvorschlag der Geschäftsstelle einstimmig angenommen.

Beschluss:

- 1. Der Fachausschuss begrüßt die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Sachsen-Anhalt vom 19. Februar 2019, wonach das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration als oberste Landesjugendbehörde umfassend zuständig ist für die Regelung der Beträge und Pauschalen nach der Kinder- und Jugendhilfe-Pflegegeld-Verordnung.**
- 2. Indem das OVG Sachsen-Anhalt zur Herleitung der Verpflichtung der obersten Landesjugendbehörde ausdrücklich auf die landesrechtliche Regelung des § 20 Abs. 3 KJHG LSA abstellt, ist insoweit auch klargestellt, dass die Konnexitätsregelungen nach Art. 87 Abs. 3 der Landesverfassung anzuwenden sind.**
- 3. Der Fachausschuss sieht deshalb seine Forderungen gegenüber dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration bestätigt, auch bei Erhöhung der in der Kinder- und Jugendhilfe-Pflegegeld-Verordnung geregelten Beträge und Pauschalen eine Kostenfolgenabschätzung und einen Finanzierungsvorschlag nach Maßgabe der zwischen der Landesregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden abgeschlossenen Konsultationsvereinbarung 2016 vorzulegen.**

TOP 6

Verwaltungsvereinbarung zum „Digitalpakt Schule“

Stellv. GF Struckmeier stellt den Umsetzungsstand zum „Digitalpakt Schule“ auf Landesebene vor. Nach dem vorliegenden Entwurf stelle der Bund für den Zeitraum von fünf Jahren (ab Inkrafttreten der Vereinbarung) fünf Mrd. Euro zur Verfügung. Auf Sachsen-Anhalt entfallen davon rd. 137,6 Mio. Euro (= 2,75164 %).

Eine vom Bildungsministerium angekündigte Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem „Digitalpakt Schule“ (DigiPakt-Richtlinie) sei bisher nicht vorgelegt worden, obgleich die Richtlinie bereits zum 1. August 2019 in Kraft treten soll.

Nach einer ersten „inoffiziellen“ Entwurfsfassung sei als Fördervoraussetzung u. a. vorgesehen, dass die Schulträger ein konkretes und nachvollziehbares technisch-pädagogisches Einsatzkonzept vorlegen sollen, das der fachlichen Bestätigung durch die Koordinierungsstelle für nachhaltige digitale Infrastruktur für Unterricht und Schulen im Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung bedarf.

Mehrere Ausschussmitglieder weisen auf die auch nach der IKT-Förderrichtlinie geforderten Konzepte hin. Die Geschäftsstelle wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass die bereits im Rahmen des IKT-Programms erstellten Konzeptionen auch im Rahmen der DigiPakt-Richtlinie Anerkennung finden, um Doppelaufwand für die Schulträger zu vermeiden.

Im Weiteren hebt stellv. GF Struckmeier hervor, dass die Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung zum „Digitalpakt Schule“ keine Förderung der Breitbandanschlüsse der Schulen vorsieht, sondern das Vorhandensein entsprechender Anschlüsse voraussetzt.

Die Ausschussmitglieder tauschen sich daraufhin über den Anschlussstand der Schulen mit Glasfaseranschlüssen aus. Danach besteht immer noch ein erheblicher Handlungsbedarf, um eine schnelle Anbindung aller Schulen ans Glasfasernetz zu erreichen.

Die Ausschussmitglieder unterstreichen die Pflicht der Landesregierung mit allen beteiligten Ressorts (MW, MF, MB), für den schnellstmöglichen Anschluss aller Schulen mit zukunftssicheren Glasfaseranschlüssen zu sorgen, damit nicht einzelne Schulen von den Fördermöglichkeiten aus dem Digitalpakt ausgeschlossen bleiben. Die Geschäftsstelle wird auf die beteiligten Ressorts nochmals mit dem Ziel zugehen, dass die schnelle Anbindung aller Schulen ans Breitbandnetz forciert wird.

Der Beschlussvorschlag der Geschäftsstelle wird einstimmig angenommen.

Beschluss:

Der Fachausschuss bekräftigt die Erwartung des Präsidiums, dass das Ministerium für Bildung die weitere Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung zum Digitalpakt Schule schnellstmöglich konkretisiert. Gleichzeitig wird die Landesregierung aufgefordert, alle Schulen im Land kurzfristig mit Glasfaseranschlüssen zu versorgen. Die Umsetzung dieses Ziels sollte von einer Steuerungsgruppe mit den beteiligten Fachressorts und den Kommunalen Spitzenverbänden unterstützt werden.

TOP 7

Fortführung der Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt

Stellv. GF Struckmeier berichtet einführend zu den Überlegungen auf Landesebene, das ESF-Programm „Schulerfolg sichern“ fortzuführen.

In Sachsen-Anhalt wird Schulsozialarbeit zurzeit überwiegend aus dem ESF-Programm „Schulerfolg sichern“ finanziert. Mittel aus diesem Programm stehen bis Ende 2020 zur Verfügung. Bereits für das Schuljahr 2020/21 ist deshalb eine Anschlusslösung erforderlich.

Das Bildungsministerium habe die Absicht einer Fortsetzung und sogar deutlichen Ausweitung der Schulsozialarbeit erklärt. Zweifelhaft sei jedoch, ob aus dem Landeshaushalt zusätzliche Mittel bereitgestellt werden. Ungeklärt sei zugleich, ob und in welchem Umfang eine Fortführung der ESF-finanzierten Schulsozialarbeit ab dem Jahr 2021 möglich sein wird.

Mehrere Ausschussmitglieder bekräftigen in der nachfolgenden Diskussion die Bedeutung von Schulsozialarbeit für die Schulen. Zugleich wird auf eigenes Engagement der Landkreis hingewiesen, auch außerhalb des ESF-Programms „Schulerfolg sichern“ zusätzliche Schulsozialarbeiterstellen zu finanzieren.

Frau Herzig, Landkreis Börde, berichtet, dass im Landkreis Börde zunehmend Schülerinnen und Schüler Unterstützung im Bereich der Sozialkompetenz benötigen. Sie bekräftigt zugleich, dass Schulsozialarbeit sich an erster Stelle an die Schüler richten muss und nicht als Unterstützungsangebot für Eltern und Lehrer verstanden werden darf.

Auch Herr Kiegeland, Salzlandkreis, betont die Wichtigkeit von Schulsozialarbeit. Schulsozialarbeit müsse bereits viel früher, möglichst in der Kindertagesstätte, einsetzen.

Der Ausschussvorsitzende, Herr LR Bauer, weist kritisch auf das Fehlen einer verbindlichen Definition für Schulsozialarbeit hin. In den Bundesländern bestünden sehr unterschiedliche Vorstellungen über die Aufgaben und Inhalte von Schulsozialarbeit.

Zwischen den Ausschussmitgliedern besteht jedoch Einigkeit, dass

- eine anteilige kreisliche Finanzierung der im Rahmen des ESF-Programms „Schulerfolg sichern“ eingerichteten Schulsozialarbeiterstellen und der Netzwerkstellen durch die Landkreise abgelehnt wird,
- die Landkreise eine Anbindung der Netzwerkstellen an die Jugendämter für erforderlich halten,
- eine grundsätzliche Überarbeitung der im Rahmen des ESF-Programms „Schulerfolg sichern“ eingerichteten Strukturen mit der bei der DKJS angesiedelten Koordinierungsstelle und den 14 Netzwerkstellen als erforderlich angesehen wird.

Ausgehend hiervon bitten die Ausschussmitglieder, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass Nr. 3 gestrichen wird.

Der Beschlussvorschlag der Geschäftsstelle wird sodann bei einer Enthaltung einstimmig angenommen.

Beschluss:

- 1. *Der Fachausschuss begrüßt den Auftrag des Landtages an die Landesregierung zur Entwicklung eines langfristigen Landesprogramms zur Fortführung der Schulsozialarbeit.***
- 2. *Das in Sachsen-Anhalt mit dem ESF-Programm „Schulerfolg sichern“ praktizierte Modell der Schulsozialarbeit dient im Wesentlichen dem Funktionieren der Institution Schule, nicht aber der öffentlichen Jugendhilfe. Eine anteilige kommunale Finanzierung der Schulsozialarbeiterstellen in den Schulen und der Netzwerkstellen wird deshalb abgelehnt.***

TOP 8

Weiterentwicklung der Gastschulbeitragsverordnung

Herr stellv. GF Struckmeier berichtet unter Bezugnahme auf den Vorbericht und erläutert den Vorschlag der Geschäftsstelle, die Gastschulbeitragsverordnung beizubehalten, jedoch betragsmäßig fortzuschreiben. Als Maßstab für die Anpassung wird die Verbraucherpreisentwicklung vorgeschlagen. Jedoch sei es bisher nicht gelungen, zur Fortschreibung der Gastschulbeitragsverordnung eine zwischen beiden Kommunalen Spitzenverbänden abgestimmte gemeinsame Positionierung zu erzielen.

Herr Vogler, Landkreis Mansfeld-Südharz ist der Auffassung, dass ein geordnetes, rechtssicheres Verfahren sehr wichtig sei. Nach mehr als 25 Jahren sei eine Anpassung in jedem Fall geboten.

Frau Herzig, Landkreis Börde bekräftigt nochmals, dass an der Gastschulbeitragsverordnung grundsätzlich festgehalten werden sollte. Frau Helmchen, Landkreis Wittenberg, und Frau Schäffer, Landkreis Harz, unterstützen diese Forderung.

Die Sitzungsteilnehmer befürworten den Vorschlag der Geschäftsstelle. Bei der Anwendung des Verbraucherpreisindex sollte jedoch der für Sachsen-Anhalt geltende Wert Anwendung finden. Darüber hinaus schlagen die Sitzungsteilnehmer eine Anpassung im vierjährigen Rhythmus vor.

Der Beschlussvorschlag der Geschäftsstelle wird einstimmig in geänderter Fassung angenommen.

Beschluss:

Der Fachausschuss empfiehlt, die in der Gastschulbeitragsverordnung geregelten Kostensätze entsprechend der Verbraucherpreisentwicklung in Sachsen-Anhalt anzupassen und die Kostensätze alle vier Jahre fortzuschreiben.

TOP 9

Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Sachsen-Anhalt

Stellv. GF Struckmeier führt unter Bezugnahme auf den Vorbericht ein.

Zur landesrechtlichen Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) hat das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration (MS) Entwürfe eines Ausführungsgesetzes zum SGB IX und eines Änderungsgesetzes zum Ausführungsgesetz zum SGB XII vorgelegt. Die operative Umsetzung des BTHG soll danach entsprechend der Umsetzung des SGB XII auch zukünftig durch die Landkreise und kreisfreien Städte im Rahmen eines Heranziehungsverhältnisses für das Land erfolgen.

Im Weiteren erläutert stellv. GF die Inhalte des gemeinsamen Schreibens der Kommunalen Spitzenverbände vom 15. Mai 2019 zu den Entwürfen des MS. Wesentlicher Kritikpunkt sei die Finanzierung des kommunalen Mehraufwandes durch das Land. Aus Sicht der kommunalen Praxis erfordere die Umsetzung des BTHG einen Personalmehraufwand von mindestens 70 VZÄ, während das Land nur einen Mehraufwand von 18,06 VZÄ anerkennen wolle.

Nach kurzem Meinungsaustausch zur Stellungnahme der Kommunalen Spitzenverbände fasst der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Fachausschuss nimmt die Stellungnahme der Kommunalen Spitzenverbände vom 15. Mai 2019 zu den Entwürfen eines Ausführungsgesetzes zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch und eines Änderungsgesetzes zum Ausführungsgesetz zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch zustimmend zur Kenntnis.

TOP 10

Verschiedenes

a) Umsetzung des Pflegeberufereformgesetzes in Sachsen-Anhalt

Stellv. GF Struckmeier erläutert, dass sich die Geschäftsstelle nicht selbst an den Verhandlungen beteiligt hat, weil nur eine kleine Zahl von Landkreisen die Pflegeausbildung an den Berufsschulen anbietet und die Landkreise zudem auch keine eigenen Pflegeeinrichtungen vorhalten. Die Verhandlungen seien maßgeblich von der Krankenhausgesellschaft begleitet worden und stünden unmittelbar vor dem Abschluss.

b) Landarztgesetz Sachsen-Anhalt

Stellv. GF Struckmeier berichtet, dass der Landtagsausschuss für Arbeit, Soziales und Integration am 12. Juni 2019 zu dem Gesetzentwurf eine Anhörung durchführt. Die Geschäftsstelle wird teilnehmen und insbesondere eine deutliche Erhöhung der Studienkapazitäten an den medizinischen Fakultäten in Halle und Magdeburg fordern. Zugleich werden wir auch auf die Notwendigkeit einer Vorabquote für den öffentlichen Gesundheitsdienst („Amtsarztquote“) hinweisen.

c) Kostenerstattung für unbegleitete minderjährige Ausländer; offene Forderungen

Stellv. GF Struckmeier berichtet über offene Forderungen der Landkreise bei der Kostenerstattung für unbegleitete minderjährige Ausländer. Die Fehlbeträge liegen hochgerechnet bei rund 20 Mio. Euro für alle Landkreise und kreisfreie Städte. Das

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration prüfe bereits seit längerem diese „schwierigen Fälle“, ohne allerdings zu einem Ergebnis zu kommen.

d) Finanzierung der Musikschulen in Sachsen-Anhalt

Stellv. GF Struckmeier erläutert einführend, dass der Landesverband der Musikschulen eine Erhöhung der Landesförderung um insgesamt 2 Mio. Euro verteilt auf vier Jahre ab dem Jahr 2020 anstrebt.

Diese Aktivitäten sind im Vorfeld nicht mit uns abgestimmt worden. Zwischenzeitlich hat uns aber der Landesverband der Musikschulen über seine Forderungen informiert und um Unterstützung gebeten. Problematisch sei, dass der Musikschulverband eine bessere Finanzausstattung der Musikschulen losgelöst vom übergeordneten Ziel einer insgesamt besseren kommunalen Finanzausstattung verfolgt.

Der Ausschussvorsitzende, Herr LR Bauer, sowie mehrere Ausschussmitglieder bekräftigen die Bedeutung der Musikschulen für die Landkreise.

e) Schulentwicklungsplanung

Stellv. GF Struckmeier teilt mit, dass die vom Bildungsministerium seit längerem angekündigten Änderungen zur Schulentwicklungsplanungsverordnung weiterhin fehlen. Mitursächlich hierfür sei, dass der Landtag uneinig sei zur neuen Förderschulkonzeption.

Mehrere Ausschussmitglieder bekräftigen die Forderung, dass das Land schnellstmöglich Klarheit zur zukünftigen Schulentwicklungsplanung schaffen muss, gerade auch wegen anstehender, notwendiger Investitionsentscheidungen.

f) Modellprojekt „Duales Lernen“ in Form von Praxislertagen

Stellv. GF Struckmeier berichtet zum Modellprojekt „Duales Lernen“ in Form von Praxislertagen. Ein wesentliches Problem stellt die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zu den betrieblichen Ausbildungsstätten dar, da diese Strecken in der Regel nicht im Rahmen der Schülerbeförderung bedient werden. Das Bildungsministerium (MB) hat insoweit die Bereitstellung einer weiteren Landesförderung angekündigt, wobei Details noch unbekannt sind.

g) Schulverwaltungsassistenten

Stellv. GF Struckmeier berichtet, dass die Geschäftsstelle lediglich aus einer Pressemitteilung des MB erfahren hat, dass das Land Schulverwaltungsassistenten für einzelne Modellschulen eingestellt hat.

Mehrere Ausschussmitglieder bezweifeln die Sinnhaftigkeit des Modells. Es sei nicht klar, wie die Tätigkeiten der Schulverwaltungsassistenten und der Schulsekretärinnen abzugrenzen seien. Es stehe zu befürchten, dass das Land perspektivisch versuchen wird, die personelle und finanzielle Verantwortung für die Schulverwaltungsassistenten auf die Schulträger zu verlagern.

h) Bildungsmanagementsystem BMS-LSA

Zur Einführung des Bildungsmanagementsystems BMS-LSA erinnert stellv. GF Struckmeier an die Kick-Off- Veranstaltung, die am 20. Mai 2019 in der Hochschule Magdeburg-Stendal stattgefunden hat. Die Landkreise seien zahlreich vertreten gewesen. Das Projekt trete jetzt in eine konkrete Umsetzungsphase, wobei der Start zunächst in ausgewählten Grundschulen erfolgt und dann in den Folgejahren eine Ausweitung auf die übrigen Schulen erfolgen soll.

Es bleibt abzuwarten, mit welchen Erwartungen an die kommunalen Schulträger die Einführung des Bildungsmanagementsystems BMS-LSA erfolgt. Auf etwaige Eingriffe in die kommunale Personal- und Organisationshoheit sollte jedenfalls umgehend reagiert werden.

TOP 11

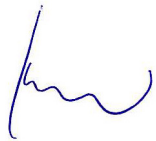
Anfragen und Mitteilungen

Es wurden keine weiteren Themen angesprochen.

TOP 12

Ort und Zeit der nächsten Sitzung

Nach der Jahresterminplanung findet die nächste Sitzung des Fachausschusses am 5. November 2019 statt.



Struckmeier
Stellv. Geschäftsführer